

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Lieferungen und Dienstleistungen (B2B)

Chemische Erzeugnisse und Additive – Stand 2026

## I. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der D.O.G Deutsche Oelfabrik – Gesellschaft für chemische Erzeugnisse mbH & Co. KG („DOG“) gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, sofern DOG ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 1.3 Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Kunden.

## II. Vertragsschluss

- 2.1 Angebote von DOG sind freibleibend.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder tatsächliche Lieferung zustande.
- 2.3 Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch DOG. Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien bleiben unberührt.

## III. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle Preise gelten EXW Werk (Incoterms® 2020) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.2 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zahlbar.
- 3.3 DOG ist bei erheblichen regulatorischen Kostensteigerungen (z. B. CO<sub>2</sub>-Bepreisung oder Energieabgaben) berechtigt, Preise angemessen anzupassen.

## IV. Lieferung und Gefahrübergang

- 4.1 Liefertermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart.
- 4.2 Die Gefahr geht mit Bereitstellung der Ware am Werk auf den Kunden über.

## V. Höhere Gewalt

- 5.1 Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Pandemien, Cyberangriffe, Energieengpässe, Streiks oder behördliche Maßnahmen, befreien DOG von der Lieferpflicht für Dauer und Umfang der Störung.

## VI. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen Eigentum von DOG.

## VII. Produktsicherheit und Produktverantwortung

- 7.1 Der Kunde hat sämtliche Vorschriften zum Umgang mit chemischen Stoffen einzuhalten.
- 7.2 Produkte dürfen ausschließlich entsprechend der Spezifikationen und Sicherheitsinformationen verwendet werden.

## VIII. REACH- und Chemikalienrecht

- 8.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung aller Vorschriften aus REACH, CLP und sonstigem Chemikalienrecht.

## IX. Sicherheitsdatenblätter (SDS)

- 9.1 DOG stellt Sicherheitsdatenblätter gemäß geltendem Recht bereit.
- 9.2 Der Kunde hat SDS an nachgeschaltete Anwender weiterzugeben.

## X. Lieferketten-Compliance

- 10.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie einschlägiger EU-Regulierung.

## XI. Dual-Use- und Exportkontrollklausel

- 11.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften.
- 11.2 DOG ist berechtigt, Lieferungen bei Verdacht auf Verstöße zurückzuhalten.

## **XII. Audit- und Compliance-Prüfrechte**

- 12.1 DOG ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Ankündigung Compliance-Audits durchzuführen oder durchführen zu lassen.
- 12.2 Audits erfolgen ausschließlich während der üblichen Geschäftszeiten und unter Wahrung berechtigter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.
- 12.3 Das Auditrecht beschränkt sich auf compliance-relevante Bereiche. Rezepturen und Produktionsgeheimnisse sind ausgeschlossen.

## **XIII. Vertraulichkeit**

- 13.1 Alle technischen und kaufmännischen Informationen sind vertraulich zu behandeln.

## **XIV. Mängelrügen**

- 14.1 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich gerügt werden.

## **XV. Rechte des Kunden bei Mängeln**

- 15.1 DOG leistet nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

## **XVI. Haftung**

- 16.1 DOG haftet uneingeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Personenschäden und Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 16.2 Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **XVII. Verjährung**

- 17.1 Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten ab Gefahrübergang.

## **XVIII. Cybersecurity und elektronische Kommunikation**

- 18.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Implementierung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur IT- und Cybersicherheit.
- 18.2 Der Kunde hat DOG unverzüglich über erhebliche Cybervorfälle zu informieren.
- 18.3 DOG haftet nicht für Schäden infolge externer Cyberangriffe oder IT-Ausfälle außerhalb des Einflussbereichs von DOG.

## **XIX. Datenschutz**

- 19.1 DOG verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit DSGVO und BDSG.

## **XX. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 20.1 Gerichtsstand ist Hamburg.
- 20.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).